

2020/311

Beschlussvorlage
Verwaltungsleitung
Franz-Karl Boden



Stadt Monschau

Abrechnungsgrundlage für die differenzierte Regionsumlage - Stadt Aachen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	23.06.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag des Städteregionsrates in dessen Beschlussvorlage 2020/0322 für die Sitzung des Städteregionstages am 19.06.2020 vollumfänglich zu.

Sachverhalt

Seit Gründung der StädteRegion Aachen unterliegen die Abrechnungsmodalitäten zwischen StädteRegion und Stadt Aachen im Sinne der von Beginn an angestrebten Belastungsneutralität einem andauernden Anpassungsprozess.

Dessen aktuellen Stand und die daraus zu ziehende Konsequenz schildert die beigefügte Beschlussvorlage für den Städteregionstag, auf die zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen

In den vergangenen drei Jahren hatte die Stadt Monschau im Schnitt einen Anteil von 3,07 % an der von den ehemaligen Altkreiskommunen aufzubringenden Allgemeinen Regionsumlage.

Die in der Vorlage des Städteregionsrates angesprochenen Auswirkungen auf den Umlagebedarf könnten in den Abrechnungen 2019/2020 zu Verbesserungen von je rd. 19.400 € für die Stadt Monschau führen. Unabhängig von anderen Einflussfaktoren auf die Regionsumlage würde sich alleine aus der Veränderung der Abrechnungssystematik für die Belastung ab 2021 eine Verbesserung um ca. 30.900 € ergeben.

Anlage/n

- 1 SV 2020_0322 Abrechnung Stadt Aachen (öffentlich)
- 2 Vereinbarung Abrechnungssystematik 01_2019_2 (öffentlich)

Beschlussvorlage

vom 20.05.2020

öffentliche Sitzung

**Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage –
Stadt Aachen**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
19.06.2020	Städteregionsausschuss
19.06.2020	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag beschließt auf Grundlage der vorherigen Beratungsergebnisse und auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Aachen, die in dieser Vorlage benannten drei Abrechnungspositionen

- Büro Städteregionstag ab 2021 mit $16/72 = 22,22 \%$,
- Ausbildung von Nachwuchskräften ab 2019 mit dem Personalschlüssel von $27,69 \%$ und
- Personalrat ab 2019 mit $1/5 = 20 \%$

in die differenzierte Regionsumlage Stadt Aachen zu übernehmen. Eine darüber hinaus gehende Erweiterung der Abrechnungspositionen aus den heutigen Bestandsaufgaben der Städteregion wird auch für die Zukunft ausgeschlossen.

Sachlage:

Der Beschlussvorschlag wird dem Städteregionstag unter Beachtung der Beratungsergebnisse der Bürgermeisterkonferenzen und der Begrenzung auf eine zusätzliche Berücksichtigung von drei weiteren Abrechnungspositionen, sowie aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Aachen vorgelegt.

Vor Gründung der Städteregion Aachen am 21.10.2009 wurden im Rahmen des Städteregion Aachen-Gesetzes auch Vereinbarungen zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Aachen und dem seinerzeit bestehenden Kreis Aachen getroffen. Grundlage für diese gesetzlichen Regelungen waren umfangreiche, zwischen den Finanzverwaltungen im Vorfeld abgestimmte Berechnungen, aus denen finanzielle Eckdaten für einen sogenannten „Modellhaushalt“ zur Finanzierung der Städteregion entwickelt wurden. Bestimmungsgrößen für diesen „Modellhaushalt“ waren – neben den zuzurechnenden allgemeinen Deckungsmitteln – die mit der Übertragung der Aufgaben entstehenden Erträge und Aufwendungen. Für den verbleibenden Saldo wurde eine pauschale Ausgleichsleistung vorgesehen. Eine Beteiligung am administrativen Aufwandsbereich wurde auf einen Teil der Kasse, des Personalbereiches sowie der Informationstechnik beschränkt. Eine Beteiligung zum Beispiel an den Aufwendungen für den politischen Overhead wurde bewusst nicht beschlossen.

Die in den Anlaufjahren gewonnenen Erfahrungen der Städteregion haben gezeigt, dass das ursprünglich vereinbarte System der allgemeinen Regionsumlage – bei der Stadt Aachen erhöht um die pauschale Ausgleichsleistung – zu erheblichen Lastenverschiebungen innerhalb des städteregionalen Verbundes führt und demnach die erforderliche Belastungsneutralität (keine finanzielle Schlechterstellung aller Parteien) nicht gewahrt werden kann.

Aufgrund der erkennbaren Verwerfungen wurde sowohl von der Städteregion Aachen als auch von der Stadt Aachen die Revisionsklausel zur Änderung der bestehenden Finanzierungsregelungen geltend gemacht.

Unter Beteiligung von Vertretern der Altkreiskommunen wurde daher eine „Ergänzende Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ entwickelt, die mit der zugehörigen Anlage im Städteregionstag und im Rat der Stadt Aachen beschlossen wurde. Mit dieser Fortentwicklung der Finanzierungssystematik werden nach gemeinsamer Auffassung die im bisherigen System drohenden Verletzungen des Gebotes der Belastungsneutralität durch einen jährlichen und rechnerisch belegten Ausgleich bei den Abrechnungen ab dem Haushaltsjahr 2012 vermieden.

Im Rahmen der Evaluierung des Städteregion Aachen-Gesetzes wurde dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW – über die Bezirksregierung Köln – die „Ergänzende Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ zur Bestätigung vorgelegt. Bezirksregierung und Ministerium haben hierzu den Vorschlag unterbreitet, die Besonderheiten der Finanzbeziehungen durch die Erhebung einer differenzierten Umlage in Anlehnung an § 56 Absatz 4 der Kreisordnung rechtssicher zu regeln. Die regionsangehörigen Kommunen, die Stadt Aachen und die Städteregion haben diesem Vorschlag zugestimmt. Die Altkreiskommunen stellten allerdings zum einen die Forderung, dass die bisherigen Abrechnungsschlüssel einer Prüfung und ggf. Anpassung unterzogen werden und forderten zum anderen aber auch die Prüfung, ob bisher nicht berücksichtigte Abrechnungsparameter in der differenzierten Umlage zukünftig zu berücksichtigen sind. Unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln wurde in Folge eine Vereinbarung der Beteiligten unterzeichnet, die als Anlage 1 beigefügt ist.

Die dort unter Ziffer 3. benannten Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen und befinden sich in finaler Abstimmung zwischen den Finanzverwaltungen von Städteregion Aachen und Stadt Aachen. Unabhängig davon ist im Arbeitskreis der Kämmerer festgehalten worden, dass die Abrechnungsschlüssel korrekt entwickelt und fortgeschrieben werden, so dass es keine Übervorteilung der Beteiligten gibt.

Die unter Ziffer 4 benannten Überprüfungen der beigefügten Anlage 1 bilden die Grundlage für diese Vorlage und den dazugehörigen Beschlussvorschlag.

In dem seinerzeit zur Überprüfung der Abrechnungsparameter gebildeten Arbeitskreis – bestehend aus den Verantwortlichen der Finanzverwaltung der Stadt Aachen, der regionsangehörigen Kommunen und der Städteregion Aachen – konnte eine Einigung auf zusätzliche Abrechnungsparameter nicht erzielt werden. Insoweit wurde der Bürgermeisterkonferenz eine Auflistung sämtlicher Aufgabenbereiche, die bisher in der Abrechnung keine Berücksichtigung findet, vorgelegt.

Hierbei handelt es sich um die nachfolgenden Positionen:

Aufgabenbereich	Zuschussbedarf/Aufwand HH 2019 in €
Büro Städteregionstag	1.687.574,00
Personalreserve	169.119,00
Ausbildung von Nachwuchskräften	1.950.874,00
Organisation	871.642,00
Auskunft	106.320,00
Stabsstelle Digitalisierung	245.861,00
Gleichstellung	100.194,00
Personalrat	462.799,00

Schwerbehindertenvertretung	96.627,00
Presse und Marketing	874.842,00
Prüfung und Beratung	651.288,00
Datenschutz	229.742,00
Zentrales Controlling	151.621,00
Gebäudemanagement	2.690.796,00
Zentrale Vergabestelle	205.352,00
Betriebskindergarten	143.523,00
Verwaltungsleitung und Dezernenten	2.167.710,00
Summe	12.805.884,00

Um zu verdeutlichen, dass der Anteil der Stadt Aachen an den oben dargestellten Kosten sehr variabel ist, wurde mit unterschiedlichen Anteilsschlüsseln gerechnet. Entsprechend der Vorlage für die damalige Bürgermeisterkonferenz wurde die nachfolgende mögliche Beteiligung an den Gesamtaufwendungen der bisher nicht berücksichtigten Bereiche wie folgt dargestellt:

Anteil nach KGST-Overhead 10%	1,28 Mio. für die Stadt Aachen
Anteil nach Stellen 31,8 %	4,07 Mio. für die Stadt Aachen
Anteil nach Einwohnern	5,69 Mio. für die Stadt Aachen
Anteil nach Mitarbeitern	2,87 Mio. für die Stadt Aachen

Somit ergäbe sich je nach Verteilschlüssel für die Stadt Aachen ein zusätzlicher Finanzierungsanteil in Höhe von rund 1,3 Mio. bis zu rund 5,7 Mio. Euro, wenn **alle** bisher nicht berücksichtigten Bereiche zukünftig berücksichtigt werden würden.

Im Rahmen der vorausgegangenen Gespräche, aber auch in der Bürgermeisterkonferenz hat die Stadt Aachen immer deutlich gemacht, dass eine zusätzliche Beteiligung an Aufgabenbereichen für sie nur in den nachfolgenden Bereichen, wenn überhaupt, in Frage kommt:

- Büro Städteregionstag ab dem Haushaltsjahr 2021
- Ausbildung von Nachwuchskräften ab dem Haushaltsjahr 2019
- Personalrat ab dem Haushaltsjahr 2019

Für die Stadt Aachen standen die anderen Aufgabenbereiche entweder nicht im Einklang mit dem Gründungsgedanken der Städteregion, sie werden von übertragenen Aufgaben allenfalls ansatzweise berührt oder es erfolgt im Rahmen der bisherigen Vereinbarungen bereits eine Kostenbeteiligung.

Die Bürgermeisterkonferenz schlug der Stadt Aachen auf Grundlage ihrer Erläuterungen, welche in der Gesamtheit nachvollziehbar waren, vor, dass sie zu den o.g.

drei zusätzlichen Aufgabenbereichen politische Beschlüsse zur Beteiligung einholt und schlug hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise folgende Maßgabe vor:

„Sollten Finanzausschuss und Rat der Stadt Aachen die zusätzliche Beteiligung beschließen, werden auch die übrigen Beteiligten (regionsangehörige Kommunen und Städteregion Aachen) gleichlautende Beschlüsse in ihren Gremien erwirken.“

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen empfahl am 24.03.2020 dem Rat der Stadt einstimmig, die vorgenannten Bereiche in die differenzierte Umlage aufzunehmen. Der Rat der Stadt Aachen beschloss am 06.05.2020 Nachfolgendes:

Der Rat der Stadt beschloss auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses zur Ausgestaltung der Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen nach Beratung, die in der Beratungsvorlage vom 24.03.2020 benannten drei zusätzlichen Abrechnungspositionen für die Zukunft auf Basis der seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Zurechnungsschlüssel zu übernehmen. Die Übernahme dieser zusätzlichen Abrechnungspositionen steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer entsprechenden, förmlichen, insbesondere verbindlichen und abschließenden Bestätigung durch alle Beteiligten bzw. kommunalen Gremien.

Rechtslage:

Seit dem Haushaltsjahr 2019 wird für die Wahrnehmung der von der Stadt Aachen übertragenen Aufgaben entsprechend den Bestimmungen des § 56 Abs. 4 KrO NRW eine differenzierte Umlage erhoben.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Die differenzierte Umlage / die Abrechnungsbeträge für die Stadt Aachen werden sich um die drei zusätzlich zu berücksichtigenden Bereiche erhöhen.

Die zusätzliche Beteiligung stellt sich, auf Basis der Haushaltsdaten von 2019, wie folgt dar:

Abrechnungsposition:	Anteil:	Berücksichtigung:
Büro Städteregionstag	374.978,94 € (22,22%)	ab 2021
Ausbildung v. Nachwuchskräften	540.197,01 € (27,69%)	ab 2019
Personalrat	92.559,80 € (20,00%)	ab 2019
Summe ab 2019	632.756,81 €	
Summe ab 2021	1.007.735,75 €	

In gleichem Maße erfolgt eine Entlastung der „Altkreiskommunen“ bei der Allgemeinen Regionsumlage.

Die bereits ab 2019 wirksamen Veränderungen werden in der jeweiligen Spitzabrechnung der differenzierten Umlage berücksichtigt und führen bei isolierter Betrachtung zu einer entsprechend geringeren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. bei positiven Jahresergebnissen zu einer höheren Zuführung zur Ausgleichsrücklage.

Die Ausgleichsrücklage kommt bei ihrer Inanspruchnahme in folgenden Jahren (ausschließlich) den Altkreiskommunen zugute.

In Vertretung
gez.: Jansen

Anlage:

Vereinbarung zur Abrechnungssystematik zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen

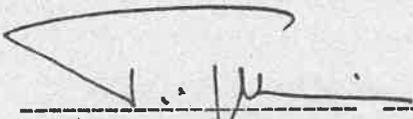
Abrechnungssystematik zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen

Um eine transparente Abrechnungssystematik zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen zu gewährleisten, vereinbaren die Unterzeichnenden folgende Verfahrensweise:

1. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Abrechnung der Erträge und Aufwendungen aus der Aufgabenübertragung nach dem Aachen-Gesetz anhand einer differenzierten Regionsumlage entsprechend § 56 Abs. 4 KrO NRW, wobei der Ausgleich entsprechend § 56 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW zwingend vorzunehmen ist.
2. Unter Anwendung des bisherigen Anrechnungsverfahrens werden die sich aus dem GFG NRW und der Aufgabenträgerschaft ergebenden Schwankungen auf die allgemeinen Deckungsmittel (Schul- und Bildungspauschale, Investitionspauschale und Schlüsselzuweisungen) in die Abrechnung einbezogen.
3. Der Arbeitskreis der Kämmerer der regionsangehörigen Kommunen, der Stadt Aachen sowie der federführenden StädteRegion Aachen prüft und schreibt, sofern erforderlich, bis zum 30.06.2019 die Abrechnungsschlüssel (inkl. die Schlüssel zur Ermittlung der allg. Deckungsmittel) zur Berechnung der o.g. Aufwendungen fort. In die Prüfung und evtl. gebotene Fortschreibung der Abrechnungsschlüssel werden insbesondere auch solche Aufwendungen einbezogen, die jedenfalls nicht gesondert ausgewiesener Gegenstand der Produktabrechnungen waren. Dies sind z. B. bei den Personalaufwendungen die Pensionsrückstellungen für Beamte, Versorgungsempfänger, Beihilfen etc.. Komplette neue Abrechnungssachverhalte, die bisher in den Abrechnungsmodalitäten nicht enthalten sind, bleiben Punkt 4 vorbehalten. Die – gegebenenfalls – so fortentwickelten Abrechnungsschlüssel werden entsprechend Ziffer 2.3 der beschlossenen Vereinbarung für die Abrechnungen ab dem Haushaltsjahr 2017 zugrunde gelegt.
4. Darüber hinaus prüft der Arbeitskreis der Kämmerer der regionsangehörigen Kommunen, der Stadt Aachen sowie der StädteRegion Aachen bis zum 30.06.2019 die "Ergänzende Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik" hinsichtlich der für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen anzuwendenden Abrechnungsbestandteile und -parameter und unterbreitet den zuständigen Entscheidungsgremien/-trägern ein Positionspapier zu einer evtl. erforderlichen Anpassung/Fortschreibung der Vereinbarung. Eine dahingehende evtl. Anpassung der "Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik", die in jedem Fall der Beschlussfassung der kommunalen

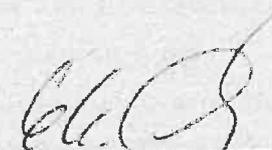
Gremien bedürfte, kann erstmals ihre Wirkung mit der Abrechnung des Haushaltsjahres 2019 entfalten.

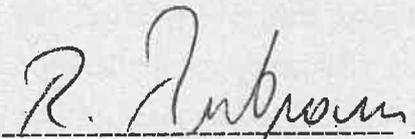
Bei einem möglichen Beratungsbedarf steht die Kommunalaufsicht ergänzend zur Verfügung.

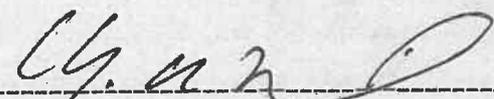

09.01.19
Städteregionsrat Dr. Grüttemeier


Oberbürgermeister Philipp, Aachen


Bürgermeister Sonders, Alsdorf

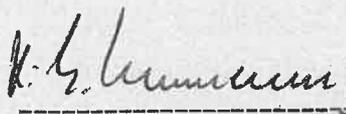

Bürgermeister Prof. Dr. Linkens, Baesweiler


Bürgermeister Bertram, Eschweiler


Bürgermeister von den Driesch, Herzogenrath

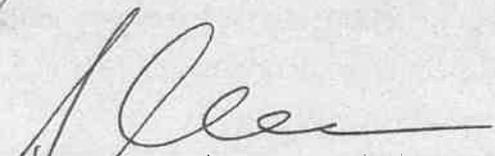

9.1.2019
Bürgermeisterin Ritter, Monschau


Bürgermeister Klaus, Roetgen


9/1.19
Bürgermeister Hermann, Simmerath


i.V. 03/01.19
Erster Beigeordneter Voigtsberger, Stolberg


9.1.19
Bürgermeister Nelles, Wurselen


Regierungspräsidentin Walsken, Köln